Kirchenkreistag

Meppen, den 18.04.2019

V E R H A N D L U N G S U N T E R L A G E N

für die 3. Tagung des Kirchenkreistages
in der Wahlperiode 2019 bis 2024

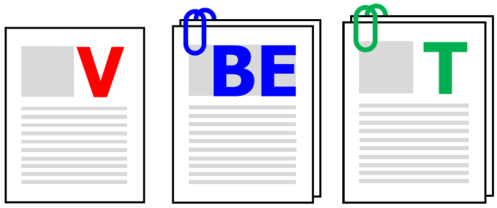

Inhalt:

- Vorlage 78 / 2019 (Erweiterung der Entlastung für pfarramtliche Aufgaben bei Vakanzen)

  [Tagesordnungspunkt 3]

Ev.-luth. Kirchenkreis Emsland-Bentheim

Vorlage **78 / 2019**

Meppen, den 08.04.2019

V O R L A G E

für die Beratung im	Kirchenkreistag	(Vorbereitung),
	Ausschuss für Haushalt und Stellenplanung	(Vorbereitung),
	Kirchenkreisvorstand	(Vorbereitung) und
	Kirchenkreistag	(Entscheidung).

Erweiterung der Entlastung für pfarramtliche Aufgaben bei Vakanzen

Sachverhalt

Durch Beschluss des Kirchenkreistages wurde am 14.09.2011 im Stellenrahmenplan eine Pfarrstelle „Entlastung für pfarramtliche Aufgaben“ im Umfang von 50,00 % eingerichtet.
Die jeweiligen Stelleninhaber haben seit dem pfarramtliche Aufgaben in Kirchengemeinden erledigt, die insbesondere von einer Vakanz der Gemeindepfarrstelle betroffen waren. Dieser „Springer“-Vertretungsdienst hat sich bewährt.
Da in der Zukunft davon auszugehen ist, dass beispielsweise häufigere und längere Vakanzen bei Gemeindepfarrstellen eintreten werden und andere Vertretungsgründe (wie Studiensemester, längerfristige Erkrankungen usw.) entstehen können, sollte der Vertretungsdienst ausgeweitet werden.

Hierzu werden im Stellenrahmenplan zwei weitere Pfarrstellen im Umfang von jeweils 100,00 % errichtet. Die Errichtung erfolgt zunächst befristet bis zum 31.12.2022 (Ende des aktuellen Planungszeitraums). Die Bezeichnung lautet „Zur Hilfeleistung beim Superintendenten für Vertretungsdienste im Kirchenkreis“.

Die Besetzung der Stellen erfolgt dann zukünftig jeweils für einen befristeten Zeitraum. Der Zeitraum sollte dabei der Dauer des Vertretungsauftrages entsprechen. Der jeweilige Umfang der Besetzung (zwischen 25,00 % und 100,00 %) ist ebenfalls abhängig vom Vertretungsauftrag. Der konkrete Einsatz wird durch den Superintendenten zugewiesen. Die befristete Pfarrstellenbesetzung erfolgte nach einem entsprechenden Votum des Kirchenkreisvorstandes durch das Landeskirchenamt der Landeskirche Hannovers.

Diese Praxis hätte den großen Vorteil, dass beispielsweise eine Pastorin oder ein Pastor im Teildienst eine Vakanzvertretung in der Nachbarschaft mit einem zusätzlichen Stellenanteil leisten könnte. Zudem erhielte der Kirchenkreis Emsland-Bentheim weitere Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten zur Bewältigung der entstehenden Vertretungssituationen.

Der Stellenrahmenplan des Kirchenkreises Emsland-Bentheim ist zu ändern. Für diese (sechste Änderung) ist gemäß § 23 Absatz 2 Nummer 3 Kirchenkreisordnung ein Beschluss des Kirchenkreistages erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Fall, dass in jedem Monat beide Pfarrstellen vollständig besetzt sind, entstehen dem Kirchenkreis Emsland-Bentheim in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 folgende Mehraufwendungen:

Zeitraum	**Höhe des Verrechnungsbetrages für zwei Pfarrstellen (200,00 %)**
01.09. bis 31.12.2019	€ 30.935,00
01.01. bis 31.12.2020	€ 185.600,00
01.01. bis 31.12.2021	€ 185.600,00
01.01. bis 30.04.2022	€ 185.600,00
Summe	**€ 587.735,00**

Die Pfarrstellenstellen sind in der Regel besetzt, wenn auch Vakanzen bei anderen (Gemeinde-)Pfarrstellen eingetreten sind. Da eine vakante (Gemeinde-)Pfarrstelle nicht mit der landeskirchlichen Gesamtzuweisung verrechnet werden, entsteht für den Kirchenkreis Emsland-Bentheim ein Mehrertrag.
Dieser Mehrertrag steht zur Finanzierung der oben dargestellten Mehraufwendungen zur Verfügung. Sollte damit jedoch der Mehraufwand nicht vollständig gedeckt werden, erfolgt die Finanzierung aus dem allgemeinen Haushaltsmittel und der Personalkostenrücklage, die zum Stichtag 31.12.2017 einen Bestand von € 2.253.043,31 aufweist.

Beschlussempfehlung

Der Stellenrahmenplan des Kirchenkreises Emsland-Bentheim wird mit Wirkung vom 01.09.2019 folgt geändert:

1. Es wird eine Pfarrstelle „Zur Hilfeleistung beim Superintendenten für Vertretungsdienste im Kirchenkreis“ I im Umfang von 100,00 % befristet bis zum 31.12.2022 errichtet.

2. Es wird eine Pfarrstelle „Zur Hilfeleistung beim Superintendenten für Vertretungsdienste im Kirchenkreis“ II im Umfang von 100,00 % befristet bis zum 31.12.2022 errichtet.